

Vorsorge in der Schweiz: Eigenschaften, Merkmale und hilfreiche Informationen



Dieses Jahr wird das Dreisäulenprinzip 50 Jahre alt – dieses Jubiläum nehmen wir zum Anlass, um mit Filippo Cosaro, Direktor der 3. Säule Stiftung unserer Bank, ein Interview zu führen.

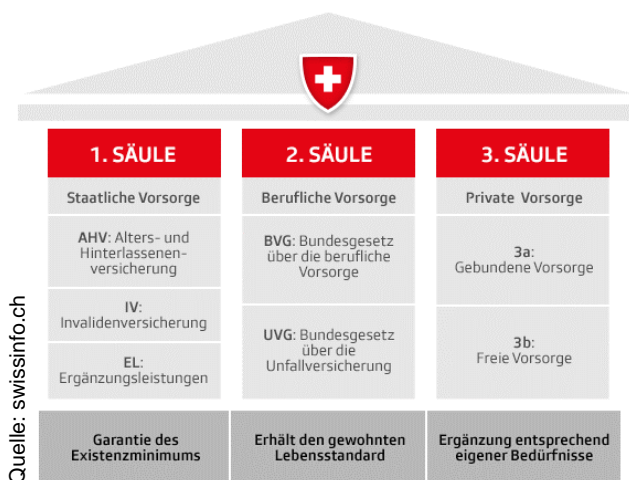
Filippo Cosaro
 Leiter Product Management und
 Direktor Vorsorgestiftung 3. Säule
 Banca Popolare di Sondrio (Suisse) SA

Welchen Zweck hat das schweizerische Vorsorgesystem?

Das wichtigste Ziel des schweizerischen Altersvorsorgesystems, das auf dem Dreisäulenkonzept beruht, liegt darin, dass die Beitragszahler während ihres Berufslebens Kapital einzahlen, welches ihnen dann ab der Pensionierung zur Verfügung steht.

Können Sie uns kurz erklären, was die 3 Säulen beinhalten?

Das 3-Säulen-Prinzip in der Schweiz



Die **1. Säule**, auch «staatliche Säule» genannt, ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Ihr Ziel ist die Gewährleistung einer Altersrente in der Höhe von etwa 40–50% des vor der Pensionierung bezogenen Gehalts. Die AHV-Beiträge, die im Falle einer Erwerbstätigkeit direkt vom Lohn abgezogen werden, hat jeder Bürger zu bezahlen.

Die **2. Säule** wird als «Pensionskasse» oder «berufliche Vorsorge» bezeichnet, weil die meisten Arbeitnehmer (unselbstständig Erwerbstätige) entsprechende Beiträge einzahlen müssen, die ebenfalls direkt vom Einkommen abgezogen werden. Diese Säule weist grundlegende Unterschiede

gegenüber der 1. Säule auf: Einerseits hat sich der Arbeitgeber ebenfalls zu beteiligen und die Hälfte des Betrages zu übernehmen, andererseits kann der Arbeitnehmer bei Erreichung des Pensionsalters wählen, ob er sich das gesamte (Vorsorge-) Kapital ausbezahlen lassen oder lieber eine mittels eines speziellen

Umwandlungssatzes berechnete Rente beziehen will. Je nach Reglement der Pensionskasse des Arbeitnehmers sind auch gemischte Einkäufe möglich.

Zusammengenommen belaufen sich 1. und 2. Säule auf einen Betrag von etwa 60–80% des letzten verfügbaren Einkommens.

Die **3. Säule** schliesslich entspricht der privaten Vorsorge – sie wird deshalb so bezeichnet, weil man selbst entscheiden kann, ob man auf diese Art des Alterssparens zurückgreifen will oder nicht. Diese Vorsorgeform wird in gebundene Vorsorge (3a) und freie Selbstvorsorge (3b) unterteilt. Bei der Säule 3a ist das Kapital «blockiert» und ein Vorbezug nur aus gesetzlich festgelegten Gründen möglich (z. B. Eigenheimfinanzierung, Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, endgültiges Verlassen der Schweiz usw.). Ausserdem bietet sie steuerliche Vorteile: vom steuerbaren Einkommen abzugsfähige Beträge, Nichtbesteuerung des Kapitals (und dessen Erträgen) bis zum Bezug. Im Falle der Säule 3b ist ein Bezug dagegen jederzeit möglich, weshalb bei dieser Option in der Regel keine steuerliche Entlastung vorgesehen ist.

Gelten für Selbstständige und Grenzgänger die gleichen Bedingungen?

Nicht ganz. Erstere ist eine Kategorie für sich, weil sie im Prinzip nicht obligatorisch in der 2. Säule versichert sind. Daher sieht das Gesetz für sie die Möglichkeit vor, im Rahmen der privaten Vorsorge höhere Beiträge einzuzahlen.

Inhaber eines G-Ausweises dagegen werden an der Quelle besteuert, also pauschal nach dem in der Schweiz erzielten Einkommen. Bei dieser Besteuerung ist ein Abzug der Vorsorgebeiträge nicht möglich. Belegen die Inhaber eines G-Ausweises allerdings, dass das Gesamteinkommen beziehungsweise das Haushaltseinkommen fast vollumfänglich in der Schweiz erzielt wird, können sie um ordentliche Veranlagung ansuchen und damit sämtliche Abzüge geltend machen – einschliesslich der Beiträge an die gebundene Vorsorge.

2

Warum ist die 3. Säule heute so wichtig?

Sicherlich einmal, um allfällige Lücken in der Vorsorge zu schliessen (oder zumindest zu reduzieren). Im Rahmen der beruflichen Vorsorge sind solche Lücken etwa auf niedrige Zinsen (welche die Pensionskassen an der Erreichung bestimmter Performancewerte hindern) sowie auf die immer niedrigeren Umwandlungssätze zurückzuführen, mit denen das Ungleichgewicht zwischen den Pensionierten zustehenden Renten und den von den aktiven Arbeitnehmern eingezahlten Beiträgen reduziert werden soll – diese Unausgewogenheit erklärt sich auch durch die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung. Seit Jahren wird in diesem Zusammenhang eine Reform des Vorsorgesystems für notwendig erachtet, doch eine Lösung, die Politik und Bürger gleichermaßen zufrieden stellt, wurde bisher nicht gefunden.

Im Übrigen können auch die immer längeren Studiengänge und der daraus resultierende spätere Eintritt ins Berufsleben zu Beitragslücken für künftige Generationen führen.

Da die ersten beiden Säulen so oder so nicht 100% des letzten verfügbaren Einkommens garantieren, kann die private Vorsorge schliesslich dazu beitragen, die «naturgemäss» daraus resultierenden Vorsorgelücken – die umso grösser sind, je höher das vor der Pensionierung bezogene Gehalt war – zu schliessen.

Wie wird eine gebundene Selbstvorsorge abgeschlossen?

Jeder, der eine Säule 3a eröffnen möchte, kann sich entweder an eine Versicherung oder eine Bank wenden.

Versicherungen bieten üblicherweise gemischte Policen an, bei denen Kapitaleinzahlungen für die Gültigkeitsdauer des Vertrages mit einer Risikoleistung im Todesfall des Versicherten kombiniert werden.

Banken bieten die Möglichkeit, ein Vorsorgekonto 3a oder ein Vorsorgedepot 3a zu eröffnen, normalerweise über ad hoc eingerichtete 3. Säule-Stiftungen. In das Vorsorgekonto zahlt der Kunde exakte, von ihm festgesetzte Beträge ein, welche dort als liquide Mittel (Cash) liegen bleiben – zu einem Vorzugszinssatz, der aktuell zwar noch positiv ist, aber dennoch fast bei null liegt. Im Gegensatz dazu wird beim Vorsorgedepot 3a in Wertschriften angelegt: Konkret nimmt hier der Kunde Einzahlungen von (ebenfalls von ihm festgelegten) Beträgen vor, die in ausgewählte Finanzinstrumente investiert werden, in erster Linie Vorsorge-Anlagefonds, welche gesetzlich vorgeschriebene Anlagestrategien (BVV3) verfolgen.

Gibt es Unterschiede zwischen den diversen Angeboten?

Üblicherweise bieten Bank- im Vergleich zu Versicherungsprodukten mehr Flexibilität, weil sie keine verpflichtende Zahlung einer (jährlichen) Prämie vorsehen. Das bedeutet, dass es dem Kunden freisteht, den gewünschten Beitrag zu einem beliebigen Zeitpunkt einzuzahlen.

Banklösungen unterscheiden sich zudem bezüglich Risiko und Ertrag voneinander: Während es beim Konto praktisch weder Risiko noch Ertrag gibt, hängt beim Depot der Ertrag davon ab, welches Risiko der Kunde einzugehen bereit ist.

3

Was ist bei Eröffnung eines 3a-Säulenkontos oder eines Vorsorgedepots mit Fondsanlagen zu beachten?

Abgesehen von den bereits erwähnten Aspekten hinsichtlich Risiko und Ertrag ist zweifellos auch der Zeithorizont wichtig. Je länger die Beitragsdauer und daher auch die angesparten Einzahlungen, desto interessanter die Anlage in Wertschriften. Denn Fonds könnten im Laufe der Zeit für einen Wertzuwachs des eingezahlten Vorsorgevermögens sorgen. Stehen hingegen die Pensionierung oder ein Vorbezug (z. B. zur Eigenheimfinanzierung) bevor, kann es sinnvoller sein, ein Vorsorgekonto zu eröffnen. Etwaige Wertverluste könnten nämlich möglicherweise innerhalb der kurzen Zeit, die noch bis zum Kapitalbezug verbleibt, nicht mehr ausgeglichen werden.

Ausserdem hat man seine eigenen Zukunftspläne zu berücksichtigen: Bei einer Eigenheimfinanzierung mittels Hypothek bietet das gebundene Vorsorgekonto die Möglichkeit, der indirekten Amortisation, ebenso die gemischten Versicherungspolicen mit garantiertem Kapital bzw. Kapitalschutz.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es kein Richtig oder Falsch gibt, sondern alles von den Individuellen und/oder familiären Bedürfnissen des Kunden abhängt und in einigen Fällen eine Kombination aus den verschiedenen Lösungen die beste Wahl sein kann.

Könnten Sie uns ein paar Tipps zum steuerlichen Aspekt geben?

Die Wichtigkeit der Planung in dieser Hinsicht ist sicherlich nicht zu unterschätzen. Beim Bezug wird das Vorsorgekapital separat besteuert – hier kommen wie bei der ordentlichen Besteuerung jeweils ein Steuersatz auf Bundes- und Kantonsebene sowie der kommunale Steuerfuss auf Gemeindeebene zur Anwendung. Allerdings sehen die meisten Kantone einen auf dem Kapital beruhenden progressiven/steigenden Steuersatz vor. Das heisst also: je höher der Bezug, desto mehr Steuern sind im Bezugsjahr zu bezahlen. Folglich können durch Aufteilung auf mehrere Verträge/Finanzinstrumente gestaffelte Bezüge sinnvoll sein, denn dadurch lassen sich die bei jedem Bezug zur Anwendung kommenden Steuersätze optimieren und so de facto eine geringere Gesamtsteuerlast erzielen als bei einem einzigen Bezug.

Gibt es für die Eröffnung eines Vorsorgedepots 3a mit Fondsanlagen besondere Voraussetzungen?

Abgesehen von den allgemeinen Voraussetzungen zur Errichtung einer Säule 3a gibt es keine besonderen Bedingungen. Wie im Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) vorgesehen, ist zuerst das Anlegerprofil des Kunden zu ermitteln, indem dessen Risikobereitschaft bestimmt wird. Letztere setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: der Risikotoleranz (also dem Ausmass an Wertschwankungen, die jemand akzeptieren kann, eher ein psychologisches Element) und der Risikofähigkeit (Ausmass an Schwankungen, die jemand finanziell betrachtet verkraften kann). Zum Schutz des Kunden gilt grundsätzlich immer die Komponente mit dem niedrigeren Wert. Ist das Anlegerprofil einmal festgelegt, kann dann der Kunde, die für ihn am besten geeigneten Fonds auswählen.

4

Wie kann die Entwicklung an den Finanzmärkten die Wahl des Säule-3a-Produkts beeinflussen?

In einem historischen Moment wie diesem ist das eine äusserst passende Frage. Die Situation auf den Finanzmärkten ist derzeit unsicher, geprägt durch die Negativzinsen auf den Schweizer Franken (und/oder fast bei null liegenden Zinsen bei der Vorsorge) sowie eine steigende Inflation. Bei Wahl eines Vorsorgekontos 3a sind die Zinsen daher gering; zudem verliert das Kapital bei der derzeitigen Inflationsrate tendenziell an Wert. Wenn wir langfristiger denken und in die Zukunft schauen, sollte sich die Situation beruhigen und Inhaber eines Vorsorgedepots 3a mit zeitlich gestaffelten Anlagen könnten vom sogenannten Durchschnittspreis profitieren; etwaige durch die derzeit ungewisse Lage entstehenden Schwankungen sollten zudem abgedeckt werden können.

Wann ist der beste Zeitpunkt, um an die eigene Altersvorsorge zu denken?

Um etwaige Vorsorgelücken auf ein Minimum zu reduzieren, sollte von Anfang an (d. h. sobald man ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt) eine 3. Säule-Lösung eingeplant werden, nicht zuletzt deshalb, weil derzeit nur Lücken, die auf die letzten 5 Jahre zurückgehen, geschlossen werden können.

Verständlicherweise will man in der Regel in dieser Phase des Lebens sein Geld lieber ausgeben, um sich kleinere oder auch grössere Wünsche zu erfüllen, als es beiseitezulegen. Realistisch betrachtet ist es daher ratsam, dann konkret an die Altersvorsorge zu denken, wenn man sich die ersten paar Dinge gönnt hat. Dabei gilt es zu betonen, dass nicht unbedingt von Anfang an hohe Beträge eingezahlt werden müssen. Im Gegenteil, es ist besser, mit kleineren Beträgen zu beginnen und die Summe dann entsprechend den eigenen Möglichkeiten zu erhöhen.

Ausserdem sei daran erinnert, dass im Bankensektor immer eine gewisse Flexibilität besteht, weil man immer von einer Lösung zur anderen wechseln kann, also von liquiden Mitteln (Konto) auf Wertschriften (Depot) und umgekehrt. Sollte man im Laufe der Zeit seine Pläne ändern, ist es daher möglich, korrigierend einzugreifen – auch entsprechend der jeweiligen Marktlage, Konjunktur usw.

Für den Versicherungssektor dagegen gilt grundsätzlich eine einzige Regel: Je jünger man bei Abschluss der Police ist, desto weniger Versicherungskosten fallen an.

Herausgeber

Banca Popolare di Sondrio (Suisse) SA

Via Maggio 1
CH-6900 Lugano
Tel. +4158 855 31 00
Fax +4158 855 31 15

Call Center 00800 800 767 76
contact@bps-suisse.ch
www.bps-suisse.ch/de

Disclaimer

Diese Publikation wurde von der Abteilung Investment Advisory der Banca Popolare di Sondrio (SUISSE) erstellt. Die von der SBVg herausgegebenen «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» finden hier keine Anwendung.

Das Dokument stellt weder eine Rechts- oder Steuerberatung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zur Zeichnung von Aktien dar. Es ersetzt in keinem Fall die vor jeder (Des-)Investitionsentscheidung notwendige qualifizierte Beratung über die mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken, die individuellen Anlageziele, die Finanzlage oder die Bedürfnisse des Anlegers. Daher ist es die Pflicht des Anlegers, seinen persönlichen Finanzberater sowie die SBVg-Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» zu konsultieren, die bei jeder Bank kostenlos erhältlich ist. Die Abteilung Investment Advisory der Banca Popolare di Sondrio (SUISSE) bemüht sich, Informationen aus zuverlässigen Quellen zu erhalten. Sie kann jedoch nicht garantieren, dass die im Dokument enthaltenen Informationen korrekt, verlässlich und vollständig sind. Die Bank übernimmt daher keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte. Alle geäusserten Meinungen können Änderungen erfahren, ohne dass eine besondere Mitteilung an die Empfänger des Dokuments erfolgt. Die genannten Kurse und Werte dienen als Richtwerte und stellen nicht den tatsächlichen Preis/Kurs dar. Die Bank übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden und Gewinnausfälle, die sich aus den hier bereitgestellten Informationen ergeben.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance kann nicht als Versprechen oder Gewähr für die zukünftige Performance verstanden werden. Der Wert und die Erträge der gehaltenen Anlagen können je nach Markt- und Wechselkursbedingungen schwanken. Die Anlage kann zu Verlusten oder Kapitalminderungen führen.

Die in dieser Publikation genannten Dienstleistungen und Finanzprodukte sind nicht für Personen bestimmt, die einer Rechtsordnung unterliegen, welche den Vertrieb dieser Produkte einschränkt oder untersagt.

Die Inhalte dieses Dokuments dürfen ohne vorherige Zustimmung der Banca Popolare di Sondrio (SUISSE) weder ganz noch auszugsweise vervielfältigt und/oder weiterverbreitet werden.

Veröffentlicht: 15.09.2022